

Geschäftsanbahnung Argentinien

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Abfallwirtschaft und Recycling



Planen Sie jetzt Ihren Markteinstieg in Argentinien

Vom 31.10. bis 04.11.2022 führt enviacon international, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und in Kooperation mit der AHK Argentinien eine Geschäftsanbahnungsreise nach Argentinien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU (Exportinitiative Umwelttechnologien). Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Argentinien ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Südamerikas nach Brasilien und weist im regionalen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Lebensstandard, ein gutes Bildungsniveau sowie eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung auf. Das Land ist im Vergleich zu anderen Ländern in der Region kulturell stärker von europäischen Einflüssen geprägt. Argentinien hat zu Beginn der Corona-Pandemie schnell und mit harten Maßnahmen reagiert, dennoch wurde das Land von der Pandemie schwer getroffen. Als Erfolg gilt die Tatsache, dass das Gesundheitssystem zu keinem Zeitpunkt überlastet war. Bei der Entwicklung von Impfstoffen und Therapien zeigt sich die Leistungsfähigkeit der argentinischen Pharmaindustrie. Wichtigster Wirtschaftszweig für das Land ist die exportstarke Landwirtschaft. Im Jahr 2021 soll die Wirtschaft um 6,1 % wachsen.



Blick auf Buenos Aires





Abfall und Recycling in Argentinien

Für die Behandlung gefährlicher Abfälle mangelt es in Argentinien an integraler Infrastruktur, aber es ist insgesamt ein wachsendes Interesse an der Thematik zu beobachten. Auch auf Regierungsebene mehren sich entsprechende Initiativen, wie z. B. der Plan für produktive grüne Entwicklung von 2021. Dieser sieht Investitionen von mehr als 10 Mrd. Pesos vor. Gefährliche Industrieabfälle stellen in Argentinien an vielen Orten (v. a. im Landesinneren) immer noch eine große Bedrohung für Umwelt und Trinkwasser dar, da ihre Behandlung unzureichend ist und es wenig Wissen über die Alternativen und das technologische Angebot für die Behandlung und Wiederverwendung von Abfällen gibt.

Die Pandemie (Covid-19) verschärfte das Problem der Behandlung und Entsorgung infektiöser Krankenhausabfälle. In Argentinien fallen jeden Monat 4.000 Tonnen pathogener Abfälle an, zu denen bestimmte Krankenhausabfälle zählen. Obwohl diese Abfälle nur einen kleinen Teil des gesamten Abfallaufkommens in Gesundheitseinrichtungen ausmachen (ca. 20 % der Gesamtmenge, von denen wiederum 5 % als Sondermüll eingestuft werden), kam es bereits vor der Pandemie zu Klagen und Zweifeln an der sachgerechten Entsorgung. Diese Abfälle stellen eine potenzielle Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung dar.

Im Bergbausektor besteht ein hohes Entwicklungspotenzial (v. a. Gold, Silber und Lithium). Im Vergleich zu anderen Bergbauländern, ist die entsprechende Infrastruktur jedoch wenig ausgebaut. Auf der anderen Seite stehen jedoch die Herausforderungen des Umweltschutzes, um den Impakt der Bergbauaktivitäten zu verringern. Quecksilber ist hier ein Thema. Seit 2015 ist der Quecksilbermarkt in Argentinien nicht mehr aktiv, deshalb wer-



den Quecksilberabfälle ohne Weiterverbreitung/Behandlung gelagert, obwohl Argentinien verpflichtet ist, seine gefährlichen Abfälle ordnungsgemäß zu behandeln. Allein die größte Mine des Landes hat 2018 ca. 370 Tonnen Flüssigmetall gelagert.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Chancen für deutsche Unternehmen ergeben sich v. a. in den folgenden Bereichen:

- Industrie: Lösungen zur Abfallbehandlung (Bergbau, Stahl, Papier, Landwirtschaft und Petrochemie).
- Behandlung infektiöser Krankenhausabfälle: Abfallwirtschaft in Städten und Gemeinden ist oft nur unzureichend vorhanden (kommunale Schadstoffsammlung).
- Behandlung von Deponiegas (Methan) f
 ür bereits bestehende Deponien.
- Beratung zu Möglichkeiten der Abfallbehandlung.
- Fehlende Umweltschutzmechanismen in Deponien.

Leistungen für Sie als Teilnehmender

- Individuelle Termine: Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- Zielmarktanalyse: Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse.
- Besuche von Institutionen und Referenzprojekten: Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- Präsentation: Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht. Damit wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Abfall- und Recyclingbranche demonstriert.
- Networking: Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.

Vorläufiges Programm*

Montag	31. Oktober 2022			
Vormittag	Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen Rahmenbedingungen in Argentinien mit Vertretern von z. B. • Deutsche Botschaft in Argentinien • AHK Argentinien • Germany Trade and Invest (GTAI) • enviacon international			
Nachmittag	Besuch bei Arcillex S.A.			
Dienstag	01. November 2022			
Ganztags	Präsentationsveranstaltung:			
Mittwoch	02. November 2022			
Ganztags	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche			
Donnerstag	03. November 2022			
Ganztags	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche			
Freitag	04. November 2022			
Vormittag	Besuch bei ACUMAR			
Nachmittag	De-Briefing und Abschluss			
*D D	THE ALCOHOLD BY A LONG TO BE A COLUMN TO SERVICE AND A			

*Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern sowie den teilnehmenden Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Ziellandpartner



Lo hacemos posible

Fachpartner





Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Das BMWK-Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die für interessierte Unternehmen nutzbar sind.

Das BMWK-Markterschließungsprogramm für KMU fördert in diesem Rahmen projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU kann hier abgerufen werden.

Allgemeine Hinweise und Anmeldung

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 30. Juni 2022 bei enviacon international anmelden.

Ansprechperson:

Petra Fischer Consultant

Tel.: +49 30 814 8841 21 E-Mail: fischer@enviacon.com

Mehr Informationen zu dem Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie hier.

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:







IMPRESSUM: HERAUSGEBER: ENVIACON INTERNATIONAL, SCHLOSSSTRASSE 26, 12163 BERLIN | TEXT UND REDAKTION: ENVIACON INTERNATIONAL | STAND: Mai 2022 | GESTALTUNG UND PRODUKTION: ENVIACON INTERNATIONAL | BILDNACHWEIS: UNSPLASH, PIXABAY

Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise Argentinien bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben an fischer@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken.

Anmeldefrist: 30. Juni 2022

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fachund Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von enviacon international nach dieser Prüfung. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei enviacon international binnen 4 Wochen aber bis spätestens 3 Monate vor Beginn der geplanten Reise bei enviacon international kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als 3 Monate vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Angaben zum Unternehmen	
Unternehmen	
Ansprechpartner/-in	
Name, Vorname	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
Email	
Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)	
Name, Vorname	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
Email	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Bundesland	
Internetseite	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
Jahresumsatz 2020	
Mitarbeiteranzahl	
Wir haben schon früher an einer BMWK-Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen	□ Ja □ Nein
Ort, Datum Rech	atsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstu-
			dios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Mö-	60	Rundfunkveranstalter
	bel)		
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespiel-	63	Informationsdienstleistungen
	ten Ton-, Bild- und Datenträgern		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
	Steinen und Erden		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und op-	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
	tischen Erzeugnissen		
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.
			n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückge-	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
	winnung		
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Erklärung

	Firmenname				
	Straße / Hausnummer		PLZ	Ort	
	Projektverantwortliche(r)		E-Mail-Adres	sse (möglichst Personenbezogen)	
	Anzahl Beschäftigte		Jahresumsatz	in Euro	
	Branchen-/Wirtschaftsbereich				
	√ir erkläre(n), dass mein/unser U . Euro Jahresumsatz aufweist;	Internehmen (inkl. D	enstleister, H	landwerk), weniger als 10 Beschäftigte und we	niger als 2
	Wir erkläre(n), dass mein/unser Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;	,	Dienstleister, 1	Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und v	veniger als
☐ Ich/			ienstleister, H	andwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahre	sumsatz ab
Ang	abe nur notwendig bei Module	n Markterkundung	, Geschäftsar	abahnung und Leistungsschau	
	Ich/Wir erkläre(n), dass mein/un der Liquidation befindet;	ser Unternehmen sic	h nicht in eine	em Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen	. Verfahren
	geber – in Höhe von 200.000,- l Einbeziehung des zu erwartender ist bekannt, dass der Unternehme	EUR (bzw. 100.000,- n Beihilfebetrages, in ensbegriff für "De-m	- EUR bei Un drei aufeinan inimis"-Beihi	ze für "De-minimis"-Beihilfen – unabhängig von ternehmen des gewerblichen Straßengüterverke derfolgenden Steuerjahren nicht überschritten h lfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die asbesondere verbundene Unternehmen, etc.).	ehrs), unter at. Mir/uns
bestimm setzbuch	te unternehmensbezogene Elei	mente des Markters en gemachten Anga	schließungspi ben zum Unt	ewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bek ogramms eine Subvention im Sinne des § 26 ernehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und rafbar ist.	64 Strafge-
_		_	_	enen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird z ezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte wei	-
in den Be	ereichen Menschenrechte, Sozialo und Wettbewerb (Informationen	es, Umwelt, Korruption unter: http://www.l	onsbekämpfu bmwi.de/Reda	olles unternehmerisches Verhalten bei Auslands ng, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichtersta uktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd	ttung, For-
fuer-mul	tinationale-unternehmen.pdf?b	olob=publicationFile&	<u>&v=14</u>), werd	en beachtet und umgesetzt.	
Datum, (Ort	rechtsver	bindliche Unt	erschrift/ Firmenstempel	

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.